

Was ist neu an den neuen Kriegen?

HERFRIED MÜNKLER

Ich spreche von »neuen Kriegen« (vgl. Münkler 2002a), um damit ganz unterschiedliche Formen der Gewaltanwendung in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zusammenfassend zu bezeichnen.¹ Von zwei Seiten her sind dagegen Zweifel und Widerspruch vorgebracht worden.

1. Kann man wirklich das diffuse Gewaltgeschehen, vom Auftreten raubender und mordender (Kinder-)Banden, etwa in Sierra Leone oder Liberia, über die jahrzehntelangen Bürgerkriege in Angola und Somalia bis zu den Terroranschlägen des 11. September und schließlich dem jüngsten Golfkrieg, sinnvoll unter dem Begriff des Krieges zusammenfassen? In dieser Frage hat vor allem Erhard Eppler widersprochen. (Vgl. Eppler 2002a; Eppler 2002b)

2. Gibt es wirklich etwas wesentlich Anderes, substantiell Neues an den Kriegen der letzten beiden Jahrzehnte, das im präzisierenden Adjektiv »neu« als Charakterisierung zusammengefasst und herausgestellt werden kann? In diesem Punkt sind unter anderem von dem langjährigen Leiter der Hamburger

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) Klaus-Jürgen Gantzel Zweifel geltend gemacht worden. (Vgl. Gantzel 2000)

Zur Beantwortung der ersten Frage schlage ich den Rückgriff auf die Theorie von Clausewitz vor, freilich nicht auf das vielzitierte Epigramm von der Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, sondern auf Überlegungen am Schluss des 1. Kapitels des I. Buches von *Vom Kriege*, wo Clausewitz den Krieg als »ein wahres Chamäleon« bezeichnet hat (Clausewitz 1980: 212). Will heißen: Mit der Veränderung der Umwelt verändert auch der Krieg seine Erscheinungsform. Krieg ist demnach nicht über seine jeweiligen Erscheinungsformen identifizierbar, sondern über Wesensmerkmale, die diesen Erscheinungsformen zugrunde liegen. Viele meinen, Krieg sei prinzipiell so etwas wie der Erste oder Zweite Weltkrieg, weswegen sie den Dritten Golfkrieg vom Frühjahr 2003 (vgl. Münkler 2003) sofort als Krieg zu bezeichnen bereit sind, aber nicht die Bürgerkriege in West- oder Ostafrika, und schon gar nicht die Attentate vom 11. September 2001. Diejenigen, die so denken, sind in die Falle des kollektiven Gedächtnisses einer politischen Gemeinschaft innerhalb einer bestimmten Epoche gegangen. Sie haben keinen *Begriff* des Krieges, sondern nur eine bestimmte historische *Anschauung*. Um diese Falle zu vermeiden, hat Clausewitz, der über den Krieg und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen in einer Epoche nachdachte, als sich diese im Gefolge der Französischen Revolution tiefgreifend verändert hatten, vorgeschlagen, den Krieg als eine »wunderliche Dreifaltigkeit« zu denken, bestehend aus

- der Gewaltsamkeit als dem ursprünglichen Element des Krieges,
- dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls im Kriege sowie

- dem Charakter des Krieges als politisches Instrument. (Vgl. Clausewitz 1980: 213)

In heutiger Sprache könnte dies heißen, dass sich der Krieg zusammensetzt aus Gewaltsamkeit, strategischer Kreativität und politischer Rationalität, die ihm einen den jeweiligen politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen angepassten Charakter geben. Je tiefgreifender sich diese Verhältnisse ändern, desto stärker verändern sich auch die Formen, in denen Kriege ausgetragen werden.² Das Auftreten neuer Formen der Gewalt ist darum kein Grund, auf den Kriegsbegriff zu verzichten. Im Gegenteil: es geht darum, den veränderten Erscheinungsformen organisierter Gewalt gerade vermitteltst eines umfassend angelegten Kriegsbegriffs nachzuspüren.

Zur Beantwortung der zweiten Frage muss man sich die verfügbaren Daten über das Kriegsgeschehen nach 1945 vergegenwärtigen:

- Von den nach 1945 weltweit geführten Kriegen waren nur noch ein Drittel zwischenstaatliche Kriege im klassischen Sinn und die Tendenz ist unübersehbar: dass sie weiter abnehmen. Der Staatenkrieg ist offenbar ein historisches Auslaufmodell. Oder pointiert: der europäische Sonderweg, Krieg als symmetrischen Staatenkrieg zu führen, scheint an sein Ende gekommen zu sein.
- Von den im Rahmen von Kriegshandlungen Getöteten und Verwundeten waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts 90 Prozent Kombattanten und 10 Prozent Zivilisten; am Ende des 20. Jahrhunderts hatte sich dieses Verhältnis in etwa in sein Gegenteil verkehrt.³ Das heißt: in den früheren Kriegen wuchsen die Überlebenschancen eines jungen Mannes in dem Maße, wie er sich als nicht fronttauglich erwies. In den neuen Kriegen ist dagegen der Eintritt in die Gefolgschaft

eines Warlords lebensverlängernd, weil auf diese Weise das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, vermindert wird.

Ganz offensichtlich haben sich hier fundamentale Veränderungen vollzogen, die es berechtigen, von ›neuen‹ Kriegen zu sprechen. Die skizzierten Veränderungen sollen nachfolgend genauer und detaillierter dargestellt werden.

Privatisierung und Kommerzialisierung des Krieges

1. Dass nur Staaten Kriege führen, diese gewissermaßen das Monopol der Kriegführung und des Rechts zum Kriege besitzen, ist ein auf Europa beschränkter Vorgang, und der hat auch hier erst im 16./17. Jahrhundert eingesetzt. Zuvor hatten beispielsweise die italienischen Condottieri militärische Arbeitskraft für begrenzte Zeit und definierte Aufgaben an- und verkauft, an Fürsten und Städte, die selbst Krieg zu führen nicht in der Lage oder nicht willens waren. Die Condottieri haben das auch im Mittelalter schon anzutreffende Söldnerwesen in großem Stil entwickelt und den Krieg in eine regelrechte Form der Erwerbsarbeit überführt. (Vgl. Baumann 1994) Der Dreißigjährige Krieg bildet den Endpunkt jener Epoche einer privatisierten und kommerzialisierten Kriegführung in Europa. Die mit dem Dreißigjährigen Krieg verbundenen Gräueltaten sind nicht zuletzt eine Folge der kommerziellen Dimension dieser Art des Krieges. Alle Kriegsparteien versuchten den Krieg durch die wirtschaftliche Ausplünderung der eroberten und besetzten Gebiete zu finanzieren. Als sie schließlich nicht mehr in der Lage waren, die Soldaten zu bezahlen, nahmen die das Geschäft des Brandschatzens und Plünderns selbst in die Hand.

Die Verstaatlichung des Krieges gelang, weil die Kriege aus

militärtechnologischen und militärorganisatorischen Gründen immer teurer wurden. Durch seine Verteuerung entzog sich der Krieg zunehmend der Amortisationslogik des Kapitals, und die in Europa entstehenden Territorialstaaten bemühten sich darum, die Kontrolle über den Krieg zu erlangen. Dass ihnen dies im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts gelang, hatte vor allem mit waffentechnischen und militärorganisatorischen Faktoren zu tun; die rechtliche, insbesondere die völkerrechtliche Regelung dieser Entwicklung war eher ein Begleitphänomen als deren Ursache.⁴ Der Krieg wurde teurer durch die Entwicklung der Artillerie, ohne die schon bald keine Belagerung, aber auch keine offene Feldschlacht mehr zu gewinnen war. Kanonen, das militärische Großgerät der Frühen Neuzeit, aber waren kostspielig, und einen umfassend angelegten Geschützpark konnten sich bald nur noch die Staaten, nicht aber private Kriegsunternehmer leisten. Der Einsatz von Artillerie wiederum hatte zur Folge, dass die taktische Formation des »Gewalthaufens«, die tiefgestaffelt aufgestellten Lanzensträger, in denen die Fußtruppen bislang in die Schlacht geschickt wurden, extrem verwundbar war und durch die langgezogenen Reihen der Infanterie ersetzt werden musste. Die Entwicklung der neuen Lineartaktik aber setzte voraus, dass die Truppen über lange Zeit »gedrillt« wurden, um unter Gefechtsbedingungen ihre Formation zu halten. Sie konnten nicht länger kurzfristig angeworben, sondern mussten kaserniert und diszipliniert werden. Auch das konnte sich kein privater Unternehmer, sondern nur der Staat leisten. Es waren die immensen Kosten der Herstellung von Kriegsführungsfähigkeit, die den Staat zum *faktischen* Monopolisten des Krieges haben werden lassen. Nur weil er auf dem Weg zum faktischen Kriegsmonopolisten war, konnte der Staat schließlich auch zum *rechtlichen* Kriegsmonopolisten werden.

Im Gefolge der Verstaatlichung des Krieges kam es zu einer klaren Trennung von Krieg und Frieden. Krieg und Frieden wur-

den durch Kriegserklärung und Friedensschluss voneinander getrennt und als aparte Rechtszustände begriffen. Dabei wurden Kriegserklärung und Friedensschluss selbst als Rechtsakte konzipiert. Gleichzeitig wurden Kombattanten und Nonkombattanten immer präziser voneinander getrennt, aber dass diese kriegsvölkerrechtlichen Regelungen auch Folgen zeitigten und tatsächlich keine Gewalt gegen Nonkombattanten angewandt wurde, war zunächst die Folge der Kriegsentwicklung selbst, die das Gewaltgeschehen immer stärker auf dem Schlachtfeld konzentrierte und die Zivilbevölkerung verschonte. Das freilich war nur in Europa so, nicht jedoch an den weichen Grenzen der Imperien, wo ›wilde Völker‹ weiterhin in ihrer Gesamtheit und ohne jede Hegung Kriege führten und die Truppen der Imperien dies in ähnlicher Weise taten. Hier blieben auch die Grenzen zwischen Krieg und Frieden fließend. Die staatliche und die imperiale Kriegsgeschichte folgt nicht denselben Imperativen. Dementsprechend unterschiedlich konturiert sind die Vorstellungen vom Völker- und Kriegsrecht.

2. Die entscheidende Entwicklung, die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts das Kriegsgeschehen fundamental verändert hat, ist die Verbilligung des Krieges, denn die meisten der neuen Kriege werden nicht mehr mit militärischem Großgerät und regulären Truppen geführt, sondern mit eilends rekrutierten Kämpfern (nicht selten so genannten Kindersoldaten) und billigen Waffen: automatischen Gewehren, leichten Raketenwerfern, Pick-ups. Kinder und Jugendliche sind für die regionalen Kriegsherrn nicht zuletzt darum so billig, weil sie mit ein paar Drogen und dem Versprechen auf Plünderung dazu gebracht werden können, sich den größten Risiken auszusetzen. Die automatischen Handfeuerwaffen schließlich machen sie ohne längere Ausbildung gefechtsfähig. Man kann sagen, dass die Warlords Armut und Abenteuerlust der Kinder ausbeuten, um ohne größeren finanziellen Aufwand zur Führung eines Krieges

in der Lage zu sein. Die so erreichte Verbilligung des Krieges hat die Eintrittsschwellen des Krieges gesenkt, so wie diese vormals durch die Verteuerung angehoben worden waren. Für Warlords und Milizenführer ist die Herstellung von Kriegsführungsfähigkeit aber auch darum ein einfacher und billiger Vorgang, weil sie die Folgekosten des Krieges nicht in ihrer Bilanz haben: Sie plündern den natürlichen Reichtum eines Gebiets oder die Ressourcen der Bevölkerung aus, bereichern sich und ihren Anhang und bekümmern sich nicht um das, was am Ende übrig bleibt.⁵ Hier gilt die Devise von der Privatisierung der Gewinne und der Sozialisierung der Verluste. Der Krieg ernährt den Krieg; er ist wieder zu einem Geschäft geworden. Die, die von ihm profitieren, sind darum selten an seiner Beendigung interessiert.⁶

3. Dass der Krieg (wieder) zu einem Geschäft und einer Form des Lebensunterhalts geworden ist, liegt neben der Verbilligung der Kriegsvorbereitungs- und Kriegsführungskosten vor allem an den offenen Bürgerkriegsökonomien, die über die Kanäle der Schattenglobalisierung mit den Friedensökonomien der OECD-Welt verbunden sind. Der Handel mit Bodenschätzen und illegalen Gütern, nicht selten aber auch die Ausbeutung der Hilfsbereitschaft der Menschen im reichen Norden, halten diese Kriege am Schwelen, wobei vom Handel die profitieren, die in einem bestimmten Gebiet die Gewalt ausüben. (Vgl. Medico International 2002) Die lokalen und regionalen Kriegsherren sind dabei mit der internationalen Kriminalität eine enge Verbindung eingegangen. Viele von ihnen sind mit der Fortdauer des Krieges immer reicher geworden. Dies erklärt auch, warum diese Kriege so lange dauern: Angola, Somalia, Kongo, Afghanistan sind Beispiele für Kriege, die sich über Jahrzehnte hinziehen. Es gibt in ihnen keine militärische Entscheidung, weil keine der beiden Seiten die militärische Entscheidung sucht. Viele Kriege des 21. Jahrhunderts werden darum wohl dem Modell des Dreißigjährigen Krieges im Europa des 17. Jahrhunderts ähneln:

Kommerzielle Motive für die Fortsetzung des Krieges zehren die politischen Gründe, die am Anfang gestanden haben, schnell auf. Immer wieder kommt es zu Interventionen in die Kriegsgebiete, bei denen unentwirrbare Motivbündel eine Rolle spielen: von reiner Machtpolitik bis zu wertgebundenen, nicht selten humanitären Beweggründen. Das macht, dass diese Kriege so schwer durch einen Interessenausgleich beendet werden können. Wenn überhaupt, so enden sie nicht durch einen Friedensschluss, sondern durch einen Friedensprozess, in dem die verschiedenen Parteien allmählich von der Kriegs- auf die Friedensdividende »umgestellt« werden. Der Westfälische Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, war im Übrigen auch eher ein Friedensprozess als ein Friedensschluss. Die Verhandlungen zogen sich über Jahre hin, und als eine der schwierigsten Fragen erwies sich die Kostenübernahme für die Demobilisierung der Soldaten, also deren Umorientierung von der Kriegs- auf die Friedensdividende. Wo dies misslingt, ist an einen dauerhaften Frieden nicht zu denken.

Die Asymmetrie der neuen Kriege

Offensichtlich sind in weltgeschichtlicher Perspektive asymmetrische Gewaltkonstellationen sehr viel häufiger als symmetrische – schon darum, weil letztere sehr viel voraussetzungsvoller und damit unwahrscheinlicher sind. Die europäischen Staatenkriege waren in ihrem Kern symmetrische Kriege, insofern sich die von beiden Seiten aufgebottenen Streitkräfte von der Art ihrer Rekrutierung, ihrer Bewaffnung sowie ihrer Ausbildung her ähnlich waren. Mögen sie sich hinsichtlich ihrer Größe auch deutlich unterschieden haben, so waren sie doch stets wesentlich gleichartig. Diese *Gleichartigkeit* der Streitkräfte war die Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung der Kriegsparteien, und

auf der wiederum fußte das System des Kriegsvölkerrechts. Militärische Asymmetrien erwachsen aus der Ungleichartigkeit beider Seiten. Beispiele dafür sind der Zusammenprall wandernder Völker mit dem professionalisierten Militär von Großreichen, Kleinkriege an den weichen Grenzen imperialer Herrschaftsbereiche, Verwüstungskriege, die durch Kostenerhöhung den Gegner zum Einlenken bringen sollen, usw. Eine gegenseitige Anerkennung der Konfliktparteien als Gleiche ist hier nicht möglich, und demgemäß folgen diese Kriege durchweg auch anderen Prinzipien als den im europäischen Völkerrecht entwickelten. Was verstärkt zu beobachten ist, ist die Verteufelung oder Kriminalisierung des Gegners. Asymmetrische Kriege sind auf der Basis von Reziprozitätsannahmen nicht zu verrechtlichen. An diesen Problemen laboriert das Völkerrecht seit dem Ende der bipolaren Weltordnung. Beispiele für asymmetrische Kriege sind:

1. Offene Gewaltregime von Warlords, Milizenführern oder Clanchefs über die Zivilbevölkerung einer Region zwecks Ausplünderung der natürlichen Ressourcen oder des gesellschaftlichen Reichtums; insbesondere die Kriege im subsaharischen Afrika und in Zentralasien folgen diesem Modell. Die Wahrscheinlichkeit von Kriegen steigt hier in dem Maße, wie Bodenschätze bekannt sind oder entdeckt werden, aus denen der, der das Gebiet kontrolliert, Einnahmen erzielen kann.

2. Die klassischen Formen des Partisanenkrieges, bei denen die Strategie der Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit durch eine Strategie der Verstreuung der Kräfte im Raum und der Ausdehnung des Kriegsgeschehens in der Zeit konterkariert wird. Mao Tse-tung hat dafür den Begriff des lange auszuhaltenden Krieges geprägt. Die gesteigerte Opferbereitschaft einer Bevölkerung ist hier die wichtigste Ressource, aus der asymmetrisch unterlegene Akteure ihre Durchhaltefähigkeit gewinnen. Der Kampf richtet sich hierbei wesentlich gegen die einge-

schränkte Opferbereitschaft der gegnerischen Gesellschaft, die allmählich ermatten wird. So wird die Verfügbarkeit von Zeit zur Ressource des Erfolgs. (Vgl. Münkler 2002b: 194ff.)

3. Das Ausspielen waffentechnischer Überlegenheit, wie es etwa die Briten in der Schlacht von Omdurman taten, als sie mit Hilfe ihrer Maxim-Maschinengewehre die Truppen des Mahdi von Khartum zusammenschossen, bevor die ihre eigenen Waffen einsetzen konnten, oder die Luftwaffe der Nato im Kosovokrieg von 1999, die aus einer für die serbische Luftabwehr unerreichbaren Höhe den Gegner attackierte und zermürbte. Solche Asymmetrien werden dort dramatisch, wo die überlegene Macht neue Sphären für die Kriegführung zu erschließen bzw. zu nutzen vermag: das Meer, den Luftraum, den Weltraum. Die amerikanische Überlegenheit in den jüngsten Kriegen beruht auf der tendenziellen Alleinverfügung über diese Sphären, und sie ist inzwischen so groß, dass für die Gegner der USA keinerlei Aussicht besteht, durch entsprechende Nachrüstung zu einer Resymmetrierung des Kriegsgeschehens zu gelangen. (Vgl. Münkler 2003b: 17f.)

4. Schließlich der Terrorismus als eine Strategie der systematischen Kostenerhöhung. Terrorismus wird dabei verstanden als eine moderne Variante des Verwüstungskrieges, dessen strategische Direktive darin besteht, dem Gegner einen so großen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, dass er in seinen politischen Zielen resigniert.⁷ Angriffsziele sind zentrale Symbole, Aktienkurse und das Sicherheitsgefühl von Touristen, also die labile psychische Infrastruktur der westlichen Welt.

Asymmetrie der Stärke und Asymmetrie aus Schwäche

Symmetrische Kriegführung ist dadurch gekennzeichnet, dass in ihr für jeden Soldaten die Chancen zu töten oder getötet zu werden tendenziell gleich verteilt sind. Eine solche Form der Kriegführung eignet sich für entsprechende Ethisierungen, die komplementär zu den kriegsvölkerrechtlichen Hegungen der Gewaltanwendung und Zielauswahl fungieren. In der Regel wird ethisierte Symmetrie als Ritterlichkeit bezeichnet. Die Gleichverteilung der Chancen zu töten oder getötet zu werden gilt für asymmetrische Kriege jedoch gerade nicht: Der Kosovo-Krieg war der erste Krieg, in dem eine der kriegführenden Parteien keinen einzigen Mann im Rahmen von Kampfhandlungen verloren hat; gegen diese Entwicklung steht die Figur des so genannten Selbstmordattentäters, dessen Aktionsmöglichkeit aus dem Verzicht auf jede Chance des Überlebens erwächst. (Vgl. Schröder 2002) Im ersten Fall werden eigene Opfer systematisch minimiert, im zweiten Fall werden sie gezielt und demonstrativ produziert. Beides ist die Folge der spezifischen Kriegführungsfähigkeit unterschiedlicher Gesellschaften und der Mobilisierung ihrer jeweiligen Möglichkeiten.

Westliche Demokratien sind im Kern postheroische Gesellschaften. Sie sind auf Arbeit und Tausch, nicht auf Opfer und Ehre begründet. Infolge demokratischer Rückkoppelungen der politischen Entscheider sind sie nur bei geringen eigenen Opfern kriegführungsfähig. Die Kriegführungsfähigkeit von Demokratien gründet sich auf technologische Überlegenheit, also auf Seestreitkräfte, die Luftwaffe und auf Marschflugkörper. Sie müssen ihre waffentechnologische Überlegenheit stets weiterentwickeln, weil sie keine opferreichen Kriege führen können und auf Überlegenheit zwecks Opferminimierung angewiesen sind.

Nichtwestliche Gesellschaften haben seit dem Zerfall der Sowjetunion nicht die Möglichkeit zur Führung symmetrischer Kriege gegen westliche Gesellschaften, weil ihnen dazu die technologischen, militärorganisatorischen und ökonomischen Voraussetzungen fehlen. Die Relevanz des Zweiten Golfkrieges, als eine US-geführte Koalition 1991 die Iraker aus Kuwait vertrieb, lag in der an alle anderen gerichteten Botschaft: Ihr habt keine Chance, also gebt auf! Der Dritte Golfkrieg hat dies noch einmal verstärkt. Daraus erwächst für die Unterlegenen ein Zwang zur Asymmetrie, und dies erst recht bei noch schwächeren Staaten als dem Irak, bei Warlords etwa, und vor allem natürlich bei entterritorialisierten Netzwerken. Netzwerke können sich den Reziprozitätsbedingungen der Territorialstaaten entziehen, weswegen sie asymmetrische Strategien besonders effektiv zu handhaben vermögen. Netzwerkstrukturen und asymmetrische Strategien aus Schwäche gehören zueinander, so wie Staatlichkeit und Symmetrie zueinander gehören.

Die beiden Richtungen der Asymmetrisierung werden symbolisiert durch moderne Kampfflugzeuge und lasergesteuerte Bomben auf der einen Seite und durch Selbstmordattentäter auf der anderen Seite. Sie sind einander funktionsäquivalent: Was für die einen Tomahawk-Marschflugkörper sind, sind für die anderen Selbstmordattentäter. Aber die Funktionsäquivalenz beider ›Waffensysteme‹ begründet keine Reziprozität, das heißt eine Hegung der Gewaltanwendung durch gegenseitige Anerkennung ist nicht möglich. Dabei kommt es auch zu einer Verlagerung des Kampfgeschehens auf die symbolische Ebene: die Unerreichbarkeit moderner Kampfflugzeuge für die gegnerische Luftabwehr auf der einen, die demonstrative Verachtung für das eigene Leben, mit der Selbstmordattentäter die Werte der angegriffenen Gesellschaft zu dementieren versuchen, auf der anderen Seite. In den neuen Kriegen hat die Symbolik der Gewaltmöglichkeiten neben der Instrumentalität der Waffenwirkung

erhöhtes Gewicht erlangt. Natürlich haben auch in früheren Kriegen Symboliken eine wichtige Rolle gespielt, aber sie blieben wesentlich an die Instrumentalität der Waffen gebunden. In den neuen Kriegen hat sich die Symbolik verselbständigt. Es kommt dadurch zu einer schleichenden Entmilitarisierung des Krieges – und auch das ist ein Grund, von »neuen« Kriegen zu sprechen.

Anmerkungen

- 1 Systematisch entfaltet hat das Theorem der neuen Kriege erstmals Mary Kaldor (2000). Dagegen hat Martin van Creveld in *Die Zukunft des Krieges* von einer »Transformation des Krieges« gesprochen, worunter er das Verschwinden des klassischen Staatenkrieges und die Entwicklung so genannter »low intensity conflicts« verstanden hat.
- 2 Die Geschichte des Krieges kann darum auch nicht als eine Abfolge von Manövern und Schlachten, sondern nur als Bestandteil der politischen Geschichte sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geschrieben werden. Hinter diese im Prinzip breit akzeptierte Einsicht fällt jede enge Fassung des Kriegsbegriffs zurück.
- 3 Die einschlägigen Daten zu beiden Trends sind zusammengestellt bei Gantzel (2000) und bei Kaldor (2000: 160).
- 4 Hier liegt die zentrale Differenz der hier vorgetragenen Überlegungen zu denen Carl Schmitts, der in seinem Werk *Der Nomos der Erde* (1950) die Regelungsleistung der Juristen als ursächlich für den spezifischen Gang der europäischen Staaten- und Kriegsgeschichte herausgestellt hat. Bei allem Respekt vor der Jurisprudenz: damit wird der Einfluss von Texten und Paragraphen dramatisch überschätzt. In gewisser Hinsicht begehen diejenigen denselben Fehler, die gegenwärtig darauf vertrauen, durch rechtliche Regelungen

die verändernde Kraft neuer waffentechnischer wie militärorganisatorischer Entwicklungen domestizieren zu können.

- 5 In jüngster Zeit erst sind die veränderten Formen der Kriegsökonomie von der Wissenschaft genauer in Augenschein genommen worden. Zu nennen sind hier vor allem Jean/Rufin (1999) sowie Berdal/Malone (2000). Die deutschen Friedens- und Konfliktforscher haben in ihrer großen Mehrheit über ein ganzes Jahrzehnt den Wandel der Kriegsökonomie übersehen; offensichtlich auch, weil sie mit einem zu engen Kriegsbegriff arbeiteten.
- 6 Die Dynamik solcher Kriege ist zusammenfassend analysiert worden von Genschel/Schlichte (1997).
- 7 Hierbei sind die älteren Formen des sozialrevolutionären und ethno-separatistischen Terrorismus, die auf Provokationsstrategien beruhen (vgl. Waldmann 1998), von den jüngsten Formen des internationalen Terrorismus zu unterscheiden, in denen an die Stelle der Provokation die Strategie der Verwüstung getreten ist.

Literatur

- Baumann, Reinhard (1994): *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München.
- Berdal, Mats/Malone, David (Hg.) (2000): *Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder [u.a].
- Clausewitz, Carl von (1980): *Vom Kriege*, 19. Aufl., hg. von Werner Hahlweg, Bonn.
- Crevelde, Martin van (1998): *Die Zukunft des Krieges*, München.
- Eppler, Erhard (2002a): »Privatisierte Gewalt«, in: *tageszeitung* vom 9.10.2002.

- Eppler, Erhard (2002b): *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt*, Frankfurt a.M.
- Gantzel, Klaus-Jürgen (2000): »Über die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg: Tendenzen, ursächliche Hintergründe, Perspektiven«, in: Bernd Wegner (Hg.): *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*, Paderborn [u.a.], S. 299-318.
- Genschel, Philipp/Schlichte, Klaus (1997): »Wenn Kriege chronisch werden: der Bürgerkrieg«, in: *Leviathan*, 25. Jg., Heft 4, S. 501-517.
- Jean, François/Rufin, Jean-Christophe (Hg.) (1999): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg.
- Kaldor, Mary (2000): *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt a.M.
- Medico International (2002): *Ungeheuer ist nur das Normale: zur Ökonomie der »neuen Kriege«*, Frankfurt a.M.
- Münkler, Herfried (2002a): *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg.
- Münkler, Herfried (2002b) »Die Kriege des 21. Jahrhunderts«, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 4/2002, S. 193-204.
- Münkler, Herfried (2003a): *Der neue Golfkrieg*, Reinbek bei Hamburg.
- Münkler, Herfried (2003b): »Die Privatisierung des Krieges. Warlords, Terrornetzwerke und die Reaktion des Westens«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft (ZPol)*, 13. Jg., Heft 1, S. 7-22.
- Schmitt, Carl (1950): *Der Nomos der Erde im Jus Publicum Europaeum*, Köln.
- Schröder, Christoph (2002): *Mein Leben ist eine Waffe. Selbstmordattentäter – Psychogramm eines Phänomens*, München.
- Waldmann, Peter (1998): *Terrorismus. Provokation der Macht*, München.

